

Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2011

Nr. 2011/892

Aufhebung der Zusatzregeln zum Globalbudget Mittelschulen

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 167/2001 vom 12. Dezember 2001 hatte der Kantonsrat einem ersten Verpflichtungskredit für die Globalbudgetperiode 2002–2004 für die Mittelschulen (Kantonsschule Olten und Kantonsschule Solothurn) zugestimmt. Gemäss dieser Vorlage wurden die Leistungen jeder Mittelschule in Form eines Rahmenkontrakts und eines Jahreskontrakts detailliert festgehalten. Die Kontrakte wurden zwischen dem Departement für Bildung und Kultur und den beiden Mittelschulen abgeschlossen und dem Regierungsrat zur Kenntnis gebracht. Die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1129 vom 22. Mai 2002 beschlossenen Zusatzregeln zum Globalbudget Mittelschulen dienten der Zuordnung des Kredites auf die beiden Schulen im Falle von Abweichungen der erbrachten Leistungen von den Planwerten.

2. Erwägungen

Mit dem Beschluss Nr. 117/2000 vom 27. September 2000 zum Projekt „SO+: Massnahmen zur Reformierung der staatlichen Tätigkeiten und zur Sanierung des kantonalen Finanzhaushaltes“ hatte der Kantonsrat unter anderem die Massnahme 13 beschlossen, wonach die beiden Kantonsschulen mit Leistungsauftrag und Globalbudget zu führen sind. Die rechtliche Basis bildeten in der ersten Globalbudgetperiode von 2002–2004 der sogenannte Experimentierartikel der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981 (FHV; BGS 611.22) und die Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998 (WoV-Versuchsverordnung; BGS 122.14).

Mit Zustimmung des Kantonsrats zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-Gesetz; BGS 115.1) wurde die heutige rechtliche Basis für die Globalbudgetierung geschaffen. Weitere Bestimmungen wie etwa die Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 6. Juli 2004 (WoV-VO; BGS 115.11) oder die Regelung der Zuweisung, der Bestandesregulierung und der Verwendung von Reserven (RRB Nr. 2008/1144 vom 23.6.2008) wurden seither erlassen.

Die in der Pilotphase der Globalbudgetierung erlassenen Zusatzregeln zum Globalbudget Mittelschulen sind nicht mehr notwendig und kommen seit der Inkraftsetzung des WoV-Gesetzes nicht mehr zur Anwendung. Sie können folglich aufgehoben werden.

3. Beschluss

Die mit RRB Nr. 1129 vom 22. Mai 2002 erlassenen Zusatzregeln zum Globalbudget Mittelschulen werden aufgehoben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (5) KF, VEL, DK, YJP, LS

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (3)

Kantonsschule Olten, Dr. Sibylle Wyss, Direktorin, Hardwald, 4600 Olten (2) SW, WW

Kantonsschule Solothurn, Stefan Zumbrunn, Direktor, Postfach 964, 4502 Solothurn (2) ZUM, HAU

Amt für Finanzen

Finanzkontrolle